Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LII Jahrgang Nr. 24 Bern, 14. Juni 1919

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redakto für das Hauptblatt: Oberlehrer **Samuel Jost** in Matten bei Interlaken

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**, Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: „Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge.“ — Zu den Steuereinschatzungen. — Aus der Delegiertenversammlung des B. L. V. — † Klara Steiner. — 21. Hauptversammlung der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — An die Kollegen des Amtsbezirkes Thun! — 60. Promotion. — Konzert des Lehrergesangvereins Bern. — Konzert der Knabensekundarschule Bern. — Biel. — Langnau.

„Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge.“

(Zugleich eine Buchbesprechung.)

Es scheint in unserem Volke sich der Gedanke nach und nach durchzuringen, dass eine ausreichende Belöhnung jedem Arbeitenden es ermöglichen sollte, für seine Familie selbst sorgen zu können. Angesichts dieses erfreulichen Wandels im Denken und Fühlen der Besitzenden den Nichtbesitzenden gegenüber kann man sich fragen, ob es in Zukunft noch nötig sei, über Fürsorgeeinrichtungen zu schreiben, bestehende auszubauen und neue zu schaffen. Ob nicht vielmehr alle Fürsorgeeinrichtungen als nicht wünschbare Notbehelfe abzuschaffen seien (Krippen, Kindergärten, Horte usw.), da sie doch eine die Familie zerstörende Wirkung ausgeübt hätten, weil sie den Müttern, die ins Haus gehören, die Erwerbsarbeit ermöglichten. Kollege Mühlheim hat in einem im „Berner Schulblatt“ erschienenen, sehr bemerkenswerten Aufsatz, dem wir sonst in allen Punkten vorbehaltlos zustimmen, diese Fürsorgeeinrichtungen als Schandfleck für die menschliche Gesellschaft bezeichnet. So wie Kollege Mühlheim denken noch viele Lehrer, und nicht ganz mit Unrecht.

Auch wir würden den Tag als den erhabensten, herrlichsten segnen, wo wir alle Fürsorgemassnahmen abschaffen könnten, weil sie unnötig wären. Aber trotz des glückverheissenden Evangeliums vom sozialen Ausgleich, dessen Erfüllung wir mit brennender Sehnsucht erwarten und herbeiwünschen, glauben wir nicht daran, dass wir in der sozialen Fürsorge ganz abbauen können, wenn wir auch hoffen, dass bei ausreichender Belöhnung des Arbeiters die Mutter der Familie wieder geschenkt wird. Nein, die Jugendfürsorge muss erst recht ausgebaut werden, damit im neuen Sozialstaat kein Kind mehr schlecht gepflegt, schlecht erzogen wird oder verwahrlosen muss. Arme, verlassene, verstossene unglückliche Kinder wird es leider immer geben, oder es müssten dann keine

pflichtvergessenen Eltern mehr sein. Auch mit dem gerechtesten sozialen Ausgleich werden nicht alle Gefahren, welche das Kind — selbst von seinen Erzeugern — bedrohen, beseitigt. Es müsste ja sonst in gutsituierten Familien kein Kind verwahrlosen, innerlich und äusserlich, keins ohne Liebe, ohne rechte Erziehung, ohne genügende Pflege aufwachsen. Wir werden also auch im neuen Staat der sozialen Fürsorge nicht entraten können, einer Fürsorge, der aber das Odiöse des Almosenempfangens nicht mehr anhaften darf. Das Recht auf Erziehung und Fürsorge muss für jedes gefährdete Kind gesetzlich festgelegt werden.

Wie die Fürsorge der Zukunft zu gestalten sei und welche Aufgaben ihr zugewiesen werden sollen, mit welchen Mitteln die Gesundheit unserer Kinder zu erhalten und Gesundheitsschädigungen zu bekämpfen seien, darüber belehrt uns eine von dem städtischen Schularzt in Bern, Herrn Dr. Lauener, verfasste, im Verlag von A. Francke erschienene Schrift, betitelt: *„Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge. Anregungen für Behörden, Eltern, Lehrer und Ärzte.“*

Für die Bekämpfung der in unserer engern Heimat immer noch bedrohlichen *Säuglingssterblichkeit,* deren Ursache in den schlechten sozialen Verhältnissen, in der Unkenntnis einer rationellen Ernährung, in der vernachlässigten und fehlerhaften Kinderpflege und in der Krankheit der Eltern, vorab der Mutter, liegen, postuliert der Verfasser als Mittel zur Bekämpfung: Unausgesetzte Aufklärung des Volkes über Ernährungs- und Gesundheitspflegefragen. Als staatliche Massnahmen verlangt der Verfasser: Errichtung von Säuglings- und Mütterheimen, Regelung der Wohnungsfrage, Errichtung von gut ausgebauten hygienischen Kinderbewahranstalten, Anstellung von Säuglingsschwestern und strenge ärztliche Aufsicht. Alle diese Massnahmen bedeuten zugleich Bekämpfung der Lebensschwäche, der Tuberkulose und Rachitis. In welcher Richtung die Fürsorge gehen muss, das zeigt folgender Befund: Bei Kindern aus armen Familien erkrankten 41 % an Rachitis, bei solchen aus reichen Familien 7,8 %.

Für die *Gesundheitspflege des schulpflichtigen Kindes* wird verlangt: Strenge Gesetzesbestimmungen gegen den zu frühen Schuleintritt, allgemeiner Turnunterricht für Knaben und Mädchen und massvoll ausgeführter Sport.

Die schulärztliche Aufsicht. Der hygienisch ausgebildete Schularzt ist der kompetente Berater der Schulbehörden. Ihm soll ein bestimmtes Mass von Handlungsfreiheit zugebilligt werden. Seine Tätigkeit soll sich nicht erschöpfen im Aufstellen von Statistiken und Enqueten. Wenn der Schularzt seine Tätigkeit allein auf das Konstatieren und Diagnostizieren beschränken soll, so wird den kranken und geschwächten Kindern nicht geholfen. Der Schularzt muss darauf dringen, dass Kinder von unvernünftigen Eltern ärztlich behandelt werden, dass arme Eltern nicht aus Furcht vor den Kosten ihre kranken Kinder nicht behandeln lassen können; allerdings sollte das dann nicht in Armenkliniken geschehen.

Wegen der kantonalen Zersplitterung im Armenwesen kann leider oft gefährdeten Kindern nicht rechtzeitig geholfen werden. Wichtiger ist ja doch der heilige Föderalismus und die vertrocknete Bureaukratie auf den kantonalen Armenbureaus.

Für die gesamte Schulgesundheitspflege kommen eine ganze Reihe von Krankheitserscheinungen in Betracht, die bis heute keine systematische Behandlung erfahren haben, obschon sie eine dauernde Schädigung der Volksgesundheit bedeuten; es sind: die im Kindesalter nicht so seltenen Herzaffektionen, die häufigen Drüsenleiden, die adenoiden Wucherungen im Hals und in der Nase, die unter Kindern ausserordentlich verbreitete Blutarmut, sowie die parasitären

Leiden. Fast 30 % unserer Schulkinder weisen an ihrem Knochengerüst rachitische Veränderungen auf. 7—9 % leiden an Haltungsfehlern infolge Rückgratsverkrümmungen, Kinderlähmungen, Anomalien des Extremitätenskelettes, Rücken- und Gliederschwäche. Hier sollte die Orthopädie, spezieller orthopädischer Turnunterricht eingreifen. Die Behandlung dürfte nur einem anatomisch und physiologisch geschulten Orthopäden anvertraut werden, der, wie die Schul-, Augen- und Ohrenärzte, dem Schularztamte angegliedert werden sollte. In den Städten werden die Schulkinder von speziellen Augen- und Ohrenärzten untersucht, leider nur untersucht. Die Augenfehler der Kinder werden nicht korrigiert, die Ohren- und Rachenerkrankungen nicht behandelt, weil eben die Schulärzte nur beraten, nicht aber behandeln dürfen. An Augenfehlern leiden im 1. Schuljahr 13 %, im 9. Schuljahr 20 % der Kinder. Eine behördliche Behandlung dieser Kinder ist darum gerechtfertigt.

Im 1. Schuljahr leiden 30 % der Kinder an Struma, im 9. 43 %. Kropf soll durch Ärzte, nicht durch Apotheker behandelt werden. Mit dem Kropf im Zusammenhang steht die mangelhafte Schilddrüsenfunktion, die oft zu körperlicher oder geistiger Degeneration führt. Hier sollte der schulärztliche Dienst aktiv und intensiv durch sachgemässe Schilddrüsenbehandlung eingreifen dürfen.

Viele Kinder leiden an nervösen und psychischen Störungen und Erkrankungen. Das Kind hat auch eine Seele, die ebenso erkranken kann wie der Körper. Seelische Zustände spielen in den Schulklassen gelegentlich eine grosse Rolle: Psychoneurotische Zustände, moralische Defekte können in gewissem Alter ansteckend werden, sexuelle Verirrungen können ganze Klassen befallen. Die Berufswahl z. B. darf nicht nur vom physischen Standpunkte aus betrachtet werden. Zur Beurteilung derartiger Fragen soll dem Schularzte ein psychologisch geschulter Beirat zur Seite gegeben werden, der ihm die Verantwortung für die Seelenhygiene der Kinder mittragen hilft.

Aus all dem Gesagten geht hervor, dass der schulärztliche Dienst für die körperliche und geistige Gesundheitspflege von ausserordentlicher Wichtigkeit sein kann, dass er aber illusorisch wird, wenn die Schularztämter nicht richtig erweitert und ausgebaut werden.

(Schluss folgt.)

Zu den Steuereinschatzungen.

Es entstehen zurzeit an gewissen Orten Differenzen in bezug auf die Einschätzung der Lehrerehepaare, die zur Besorgung der Hausgeschäfte eine Magd halten müssen. Entgegen dem Wortlaut der Wegleitung, die einen Abzug von Löhnen als berechtigt bezeichnet, will man einen angemessenen Abzug für Lohn und Verköstigung beanstanden. Es möge die Berechtigung eines Abzuges an Beispielen untersucht werden, wobei bemerkt sei, dass der Schreiber besserer Belehrung nicht unzugänglich ist. Die Untersuchung ist nicht unnötig; denn es hat sich in einem bestimmten Falle gezeigt, dass auch Kollegen eine der meinigen entgegengesetzte Auffassung vertreten, wenn sie nicht im Falle sind, eine Lehrerin zur Frau zu haben. Auch wird die Frage zweifellos irgendwo zur Rekursangelegenheit werden.

Vorausgesetzt sei, dass es sich in allen Fällen um Frauen handle, die in gleicher Weise, d. h. mit gleichen Kräften, den Mann in seiner Erwerbstätigkeit unterstützen.

1. Fall. Der Brotkorb sei ein Detailgeschaft, z. B. ein Tuchladen. Die Frau ist im Geschäfte tätig, soweit die Hausgeschäfte es ihr erlauben. Der Erwerb ist zu versteuern ohne Rücksicht darauf, wie viel die Frau am Erwerbe teilgenommen hat. Es wird aber niemand mit dem Verlangen kommen, es sei auch die Tätigkeit der Frau im Haushalte einzuschätzen, es sei auch der Betrag, der andernfalls für eine Magd hätte ausgelegt werden müssen, steuerpflichtig. Das Gesetz gibt diesen Teil des Erwerbes — schätzen wir ihn billigerweise mit Fr. 1000 ein — frei. Irre ich mich, wenn ich annehme, dass eben deswegen das Existenzminimum nur einmal abgezogen werden darf?

2. Fall. Dem streitigen Falle noch näher kommen wir mit der Annahme, dass der Mann Lehrer, die Frau Arbeitslehrerin sei. Die Besoldung der Frau wird der Mann auf seinem Einschatzungsformular nicht weglassen dürfen. Die Frau ist aber durch ihre Tätigkeit nicht völlig in Anspruch genommen; es bleibt ihr die nötige Zeit und Kraft, die Hausgeschäfte selbst zu besorgen. Dass die Magd erspart bleibt, ist auch in diesem Falle mit Fr. 1000 nicht zu hoch eingeschätzt. Dieser Betrag bleibt, wie recht und billig, steuerfrei. Wir finden auch in diesem Falle, dass das Existenzminimum der Frau in Form ihrer steuerfreien Arbeit im Haushalt zur Geltung kommt.

3. Fall. Das Lehrerehepaar. Die Frau ist durch den Beruf so in Anspruch genommen, dass ihr die Besorgung der Hausgeschäfte ohne Schädigung des Haushaltes oder der Schule oder ihrer Gesundheit nicht mehr möglich ist; eine Magd wird zum absoluten Bedürfnis. Ist es nun nicht logisch, dass ein entsprechender Abzug für die Magd — wir wollen denselben mit Fr. 1000 veranschlagen — gemacht werden darf, da doch der ganze Betrag der Lehrerinnenbesoldung in die Einschatzung des Ehemannes aufgenommen werden muss? Das ist, scheint mir, einzig und allein eine Frage der Gerechtigkeit. J. R.

Aus der Delegiertenversammlung des B. L. V.

Samstag, 7. Juni 1919, im Grossratssaal.

Den grössten Teil der Sitzung, die von 10—3 Uhr dauerte, nahm die Besprechung der *Besoldungsreform* in Anspruch. Die Grundlage bildeten die kürzlich von der Regierung hierüber gefassten Beschlüsse für den Entwurf eines Gesetzes. Sie lauten:

1. *Höhe der Besoldung.*
   - *a)* Primarlehrer . . . . . Fr. 3500—4700
   - *b)* Primarlehrerinnen *mit* Handarbeitsunterricht . . . „ 3300—4500
   - *c)* Primarlehrerinnen *ohne* Handarbeitsunterricht . . . „ 2900—4100
   - *d)* Arbeitslehrerinnen per Klasse . . . . . „ 400— 600

   Primarlehrer und -lehrerinnen dazu noch Naturalien (Wohnung, Holz und Land) oder Entschädigung nach ortsüblichen Preisen.
2. *Verteilung auf Gemeinde und Staat.*
   - *a) Gemeinde* übernimmt an Barbesoldung für Lehrer und Lehrerinnen je Fr. 2000;
   - *b) Staat* den Rest von Fr. 1500 für Lehrer und Fr. 1300 für Lehrerinnen plus die gesetzlichen Alterszulagen im Betrage von Fr. 1200.

   Die Gemeinden erhalten je nach Finanzlage überdies an ihr Betreffnis einen ausserordentlichen *Staatsbeitrag.*

3. *Deckung.*

Die Regierung beabsichtigt, im Gesetz eine Deckungsklausel anzubringen, ähnlich wie im Schulgesetz vom 6. Mai 1894, § 108.

4. *Pensionierung.*

Noch keine definitiven Beschlüsse. Geplant ist:

a) Erhöhung der gegenwärtigen pensionsberechtigten Besoldung und des Anspruchs von 60 auf 70 %;

b) Erhöhung der staatlichen Leibgedinge;

c) Ausdehnung der Versicherung auf Mittellehrer;

d) Berechnung des Staatsbeitrages an Lehrerversicherungskasse auf neuer Grundlage.

5. *Stellvertretung.*

Geplant ist eine Neuordnung unter Entlastung der Lehrerschaft.

6. *Mittellehrer.*

Ansetzung einer Minimalbesoldung, deren Höhe mit der Minimalbesoldung des Primarlehrers in einem richtigen Verhältnisse steht. Der Staat übernimmt 50 % der von den Gemeinden beschlossenen Besoldungen.

7. *Ablehnung der Kinderzulagen.*

8. *Inkrafttreten des Gesetzes* auf 1. Januar 1920.

In der Diskussion bedauern namentlich die Lehrer vom Lande, dass gerade die *wichtigsten Postulate* der Gesamteingabe des Lehrervereins von der Regierung *nicht* oder nur teilweise berücksichtigt wurden. So besonders:

a) Gleichstellung von Lehrer und Lehrerin;

b) Inkrafttreten des Gesetzes auf 1. Januar 1919;

c) Kinderzulagen;

d) Heruntersetzen der Ansätze der Barbesoldung besonders im Maximum;

e) Übernahme der Gesamtbesoldung durch den Staat.

Unsere „Unterhändler“ liessen uns „Laien“ interessante Blicke tun in den Gang und die Struktur des „Nüniziehens“ mit der Regierung. Sie suchten uns begreiflich zu machen, dass gewisse Hindernisse auch trotz gutem Willen von seiten des Regierungstisches nicht so ohne weiteres aus dem Wege geräumt werden können. So ist die „*Gleichstellung*“ durch die nicht mehr so grosse Differenz von Fr. 200 dem Ziele doch näher gerückt. Von seiten der Besoldungskommission hörten wir die Ansicht äussern, dass sie von dem Entgegenkommen der Regierung in diesem Punkte eher überrascht als enttäuscht worden seien. Die *Inkraftsetzung* erst pro 1920 ist schmerzlich, wird aber durch Verlangen um Gewährung einer ausreichenden staatlichen Nachteuerungszulage pro 1919 etwas kompensiert. Gegen die *Kinderzulagen* lässt sich grundsätzlich nichts einwenden. So lang der unselbständige Arbeiter im Privatbetrieb sie nicht auch erhält, müssen wir wohl noch warten. Über die *Höhe von Minimum und Maximum* der Besoldung wird noch zu reden und verhandeln sein. Das Maximum muss unbedingt höher gehen. Wir Berner Lehrer haben doch das gleiche Recht zu leben wie unsere Kollegen in Zürich und Basel. Unsere Bevollmächtigten sehen die Höhe der Besoldung als den wichtigsten Punkt der ganzen Reform, wenigstens für die nächste Zukunft, an. Wir müssen ihnen beistimmen. Gefreut hat uns, dass das Maximum in 12, statt erst in 20 Jahren, wie der S. L. V. seinerzeit verlangte, erreicht wird. Eines der schwierigsten Probleme, die *Übernahme der Gesamtbesoldung durch den Staat,* muss leider aus referendumspolitischen Gründen auch fallen gelassen werden. Wenn wir daran festhalten wollten,

so müssten wir auf die jetzt immer dringender werdende Besoldungsreform *noch auf Jahre* hinaus warten. Wer will das verantworten? Die Frage wird aber, das glauben wir bestimmt, nicht aus Abschied und Traktanden gesetzt. Dem Gesetz darf nicht durch Beifügung einer *Deckungsklausel* von vornherein das Grab geschaufelt werden. Unsere Bevollmächtigten werden im Verein mit den Lehrergrossräten alles aufbieten, um diese in den parlamentarischen Verhandlungen verschwinden zu machen.

Im Sinne dieser Diskussion wurde eine Resolution gefasst, die überdies für die *Lehrerversicherungskasse* einen 5 %igen *Staatsbeitrag* und für die *Mittellehrerschaft* eine Besoldungsreform verlangt. Die endgültige Fassung über diesen letzten Punkt wird erst nach der Delegiertenversammlung der Mittellehrer festgelegt.

In der Debatte wehte zeitweise ein recht scharfer Wind. Die Lehrerschaft scheint nicht mehr gewillt zu sein, nur von Gnadenbrot zu leben, sondern sie fängt an zu verlangen, dass das, was ihr nach Recht und Billigkeit gehört, ihr auch gewährt werde. Es ist dies nicht etwa der Drohstandpunkt. Wenn die Lehrerschaft einmal den so oft erwähnten guten Willen spürt, so wird das den Schulen, Gemeinden und dem Staate nur zum Segen gereichen. Wir möchten hier, wenn auch zu wiederholtem Male, erinnern an einen Passus des Schlusswortes im Bericht der Unterrichtsdirektion betreffend Besoldungsaufbesserung pro 1909: „In Betreff der grossen Opfer wollen wir aber nicht vergessen, dass die bedeutenden Geldbeträge, die die Volksgemeinschaft zusammenlegen soll, umgewertet wieder in dieselbe zurückfliessen. Sie werden in Gesamtwerte umgewandelt, welche grösser sind als die über das ganze Land zusammenhanglos zerstreuten und meistenteils dem Eigennutz dienenden Einzelwerte.“ (Ritschard.)

—d.

---

† Klara Steiner.

Samstag den 24. Mai, mittags, fand im Krematorium in Bern die Leichenfeier zu Ehren der am 22. d. M. an Grippe und Lungenentzündung nach dreiwöchigem Leiden verstorbenen jungen Lehrerin Klara Steiner statt. Pfr. Ryser entwarf in seiner erhebenden Abdankung ein treues Lebensbild der Heimgegangenen, Seminarklassen sangen zwei Weihelieder und Direktor Balsiger sprach folgendes Abschiedswort:

Eine hoffnungsreiche Blüte ward im Lenz des Lebens geknickt, vernichtet; eine blühende Jungfrau, eben zu ihrer Selbständigkeit herangewachsen, ist dahin! Eltern haben ein geliebtes Kind verloren, Geschwister eine treue Schwester. Schwer trifft das Schicksal ein stilles, trautes Heim, eine glückliche Familie mit unsagbarem Verlust. Auch wir, eine zahlreiche Familie, Lehrerschaft und Schülerinnen des Seminars Monbijou, stehen betroffen und im Innersten erschüttert am Sarge einer der Unsrigen. Wir teilen mit den Angehörigen die Klage und den Schmerz um ein allzu früh verlorenes junges Leben, das eben erst noch in unserer Mitte, anscheinend kerngesund, stets lebensfroh und munter, Arbeit und Freundschaft mit uns teilte. Drei Jahre lang hat sie unserer grossen Schulfamilie angehört. Heute vor sechs Wochen um dieselbe Mittagsstunde nahm sie nach wohlbestandener Staatsprüfung mit ihren Klassengenossinnen das Patent als Primarlehrerin in Empfang und teilte, eine der Glücklichsten unter den Beglückten, mit ihnen und uns die Freude und das Glück, ein erstes schönes Ziel erreicht zu haben und den Weg zu segensreichem Wirken als Jugenderzieherin vor sich geöffnet zu sehen.

Es hat nicht sollen sein, dass ihr sehnlichster Wunsch sich erfüllte. Heute ruht sie hier im Sarge, still, bleich, ohne Leben, sie, die so viel Leben, so viel heitere Jugendlust und frohen Sinn um sich her verbreitete; sie, die starken Mutes in Zeiten der Epidemie, wie eine Heldin, furchtlos allen Gefahren der verhängnisvollen Krankheit trotzend, leidenden Mitmenschen wochen- und monatelang Pflege und Wartung bot und reichen Dank für solche Aufopferung ernten durfte. Sie ist nun selbst ein spätes Opfer der heimtückischen Gefahr geworden. Wie lindernder Balsam in die blutende Herzenswunde aller, die um sie trauern, kommt dem Sprechenden jener Brief in Erinnerung, den ihre zehn Patientinnen im Notspital Brunnmatt ihm zustellen liessen, als sie vernahmen, ihre treue Pflegerin müsse, da Ende November der Unterricht im Seminar wieder beginne, nun sie verlassen. „Bitte“ — schrieben sie — „Herr Direktor, lassen Sie uns Fräulein Steiner nur noch acht Tage. Niemand versteht uns Leidende so gut wie sie; niemand weiss so gut wie sie, uns in den Schmerzen der tückischen Grippe zu trösten und aufzuheitern. Wir haben Aussicht, bald nach Hause entlassen zu werden — ach, lassen Sie uns die gute Tochter nur noch ein paar Tage!“ Die Bitte wurde gewährt — Klara vollendete ihr Pflegewerk. Dann nahm sie ihre Studien wieder auf und hielt getreulich aus bis zum Schluss. Der Brief aber und die vollbrachte Tat der jungen Heldin haben uns belehrt, wie viel edle, wahre Menschenliebe in der Tiefe einer Seele ruhen kann, die der angeborne übersprudelnde Lebensmut hie und da selbst dem Tadel und der Verkennung ausgesetzt hatte. So ein gutes Herz aus diesem Leben scheiden sehen, nach solchen Beweisen reinsten Edelsinnes — mag für die lieben Angehörigen zwar doppelt schmerzhaft, aber auch ein Trost sein, eine erhebende Genugtuung in der Gewissheit der Erinnerung, dass die Heimgegangene Gutes gewollt und Schönes vollbracht hat. Und dies verklärte Bild einer treuen Schülerin soll auch im Monbijou uns teuer bleiben, wie ein stilles, fernes Leuchten uns umschweben. In diesem Bilde soll sie fortleben, ob auch die irdische Hülle in Asche zerfällt. Die Frühlingsblumen auf ihrem Sarge mögen Zeugen sein der Liebe und der Dankbarkeit, die sie in ihrem kurzen Lebensmai so vielen andern erwiesen und von andern reichlich sich erworben hat. — Dies unser Abschiedsgruss. Fahr wohl, Klara, dein Andenken wird in Ehren bleiben!

Schulnachrichten.

21. Hauptversammlung der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer, den 31. Mai 1919. *Vorsitz:* J. v. Grünigen, Handelslehrer, Bern, Präsident der Kasse.

1. Der *Jahresbericht* wird genehmigt.

2. Die *Jahresrechnung* wird auf Antrag der Rechnungsrevisoren, Sekundarlehrer W. Ständer in Grosshöchstetten und Sekundarlehrer W. Kasser in Spiez, ebenfalls genehmigt, mit bester Verdankung an den Kassier E. Zimmermann, Handelslehrer in Bern, für sorgfältige Rechnungsführung.

3. Die *Mitgliederbeiträge* und der Prozentsatz für die Entschädigung der Stellvertretungskosten werden auf der bisherigen Höhe belassen. Danach hat jedes Mitglied 3 ‰ seiner Besoldung als Jahresbeitrag zu entrichten. Die Stellvertretungskosten sollen wieder zu 90 % vergütet werden, sofern Staat und Gemeinden ihren Beitrag von 2 ‰ der versicherten Besoldungen weiterhin

leisten. Dabei darf die tägliche Entschädigung des Stellvertreters 3 ‰ des Anfangsgehaltes nicht übersteigen.

4. *Entschädigungsdauer.* Diese beträgt nach § 4 der Statuten 125 Stellvertretungstage innerhalb eines Jahres. K. Schneider, Sekundarlehrer in Langenthal, stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Zahl der entschädigten Stellvertretungstage sei für das kommende Jahr wieder auf 150 Tage zu erhöhen, und zwar im Sinne eines ausserordentlichen Beitrages zugunsten der Mitglieder, die länger krank sind als 125 Tage. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Die *Gratifikationen* an den Vorstand werden festgesetzt.

6. Die vier Handelslehrer in Delsberg werden zu den bekannt gegebenen Bedingungen als Mitglieder der Kasse aufgenommen.

7. Nach dem in den Statuten vorgesehenen Wechsel tritt M. Nussbaumer in Delsberg als Rechnungsrevisor zurück. An seine Stelle rückt der bisherige Ersatzmann, W. Ständer, Sekundarlehrer in Grosshöchstetten. Als Ersatzmann wird J. F. Iff, Sekundarlehrer in Bern, gewählt.

8. Ein Mitglied, das trotz wiederholter Aufforderung den Jahresbeitrag nicht bezahlte, wird gestrichen. Ein Gesuch um Wiederaufnahme kann an die nächste Hauptversammlung gerichtet werden. *G. Aebersold.*

An die Kollegen des Amtsbezirkes Thun! Wir wenden uns an Sie zur Mithilfe an der Ausarbeitung der von der Sektion Thun des B. L. V. beschlossenen *Heimatkunde.* Wir möchten vorderhand alles verfügbare Material sammeln, um es dann verarbeiten zu können. Zu dem Zwecke hoffen wir, in Ihnen eine wertvolle Stütze zu finden, indem die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen unseres Amtsbezirkes zu verschiedengestaltig sind, dass sie ein einziger in kürzerer Zeit selber sammeln könnte.

Was wir benötigen? Alle *Angaben, Bilder, Erzählungen, Sagen, Tabellen, Photographien, statistischen Zahlenreihen,* die unser Gebiet betreffen, das sich nicht genau an die Amtsgrenzen halten wird. Der zur Versendung an alle Kollegen und Kolleginnen gelangende Fragebogen enthält die Punkte, über die uns Auskunft besonders erwünscht erscheint und die zu weitern Forschungen anregen sollen.

Wir möchten neben den *historischen* besonders die *gegenwärtigen Verhältnisse* betont wissen, um für die Heimatkunde in der Schule ein möglichst zuverlässiges Nachschlagewerk zu besitzen. Wir drücken die feste Hoffnung aus, von jeder Ortschaft eine möglichst vollständige Beantwortung der gestellten Fragen zu erlangen. Es bedingt dies die Mitarbeit aller und wenn nötig, eine Arbeitsteilung in den so reichhaltigen Stoff unter der Kollegenschaft.

Wir sind dankbar auch für die kleinste Notiz und hoffen, den gesammelten Stoff in übersichtlicher Weise Ihnen in der „Heimatkunde des Amtes Thun" bringen zu können.

Wir sind auch gerne bereit, an Ort und Stelle die nötigen Erhebungen und Aufzeichnungen (eventuell Photographien) zu machen, sobald wir von Ihnen in Kenntnis gesetzt werden.

Alle Korrespondenzen und Anfragen sind zu richten an *H. F. Wuillemin,* Lehrer in *Allmendingen* bei *Thun.* *Die Heimatkundekommission.*

60. Promotion. Samstag den 7. Juni starb in Bern unser lieber Klassengenosse *Fr. R. Krebs.* Infolge der Pfingstfeiertage war es unmöglich, die auswärtigen Klassengenossen rechtzeitig zu benachrichtigen. F. N.

Konzert des Lehrergesangvereins Bern. Das Konzert vom 24. Mai in der Französischen Kirche in Bern war auf den Grundton Lenz und Liebe gestimmt. Frühlingswarm und duftig erklangen all die schönen Weisen des Chores und der Solistinnen. Der Verein hat mit diesem Konzerte neuerdings seine vortreffliche Schulung unter der Leitung seines Meisters *A. Oetiker* bewiesen. Der schöne, satte Chorklang und die feine dynamische Ausgestaltung der Vorträge verliehen der Aufführung ein durchaus künstlerisches Gepräge. Nur zwei Stellen hätten nach meiner Auffassung etwas besser gestaltet werden können. Einmal hätte der Schluss in „Frühlingsglaube" mehr Kraft und Schwung vertragen und sodann die letzte Strophe des stimmungsvollen Dvorakliedes „Im Haine hört das Abendläuten" mehr Zartheit. Den Volksliedton am besten trafen die beiden reizenden Kompositionen Oetikers „Leichter Trost" und die „Pilgerin". Die übrigen Chöre und besonders die herrlichen Toskanischen Lieder (für Soli, kleinen Frauen- und gemischten Chor mit Klavierbegleitung) näherten sich dem leichten Kunstgesange, auf dem zu arbeiten der L. G. V. B. geradezu berufen ist.

Über die beiden Solistinnen Frl. *Klara Keller* und Frl. *Alice Zingg* (Vereinsmitglieder) kann der Berichterstatter nur Lobenswertes sagen. Beide sangen mit musikalischer Begabung, mit Ausdruck und Wärme. Klara Keller sang ihre vier Brahmslieder mit grosser Innigkeit. In den hohen piani-Lagen entwickelte sie einen schmelzenden Ton. Es gelangen ihr besonders gut „Wir wandelten" und „Ständchen". Alice Zingg löste ihre Aufgabe mit den schwierigen Kompositionen von Rich. Wagner und Rich. Strauss ebenso gut. „Allerseelen" hat sie prächtig interpretiert.

Auch die Klavierbegleitungen von Herrn Direktor Oetiker und Frl. *Klara Lörtscher* standen auf künstlerischer Höhe.

So hat das Konzert bei allen Zuhörern wohl den denkbar günstigsten Eindruck hinterlassen. Wenn der finanzielle Erfolg dem künstlerischen gleichkommt, dann geht es unserer Ferienversorgung gut. F. W.

Konzert der Knabensekundarschule Bern. (Korr.) Wer vermochte sie alle zu zählen, die in spannender Erwartung die geräumige Französische Kirche füllenden Zuhörern, zum Geniessen des zum dritten Male zur Aufführung gelangenden Konzertes zugunsten der Schülerspeisung und Ferienversorgung! Die Kirche war wieder zum Bersten voll, und viele mussten wieder den Heimweg antreten. — Was da geboten wurde, übertraf die anerkennenden Worte der Kritik, welche schon über die ersten Aufführungen geschrieben worden waren. Man darf dankbar sein, dass schon mit 11—15jährigen Schülern eine solch respektable Höhe der Kunstpflege erreicht wird, indem dieselben dadurch vorbereitet werden, später als Erwachsene in Vereinen weiter zu bauen. Dieses werden wohl viele anwesende Eltern mitgefühlt und dem wackern Dirigenten und vortrefflichen Musikpädagogen Herrn Schweingruber im stillen die Hand gedrückt haben, um ihm zu verstehen zu geben, wie anerkennend sie die unsagbare Mühe, die sich vielfach dem Auge des nicht näher Eingeweihten entzieht, einschätzten.

Der erste Teil des Programms war auf vaterländisch-schweizerischen Ton abgestimmt, der zweite in der Behandlung des Liedes von der Glocke wohl der willkommenste und beste Abschluss in diesem musikalisch so trefflichen Gewande von Albr. Brede. Was sollen wir im übrigen noch erwähnen: den frischen Zug, der die ganze Aufführung beseelte, die straffe Disziplin unter den Streichern und Chorsängern, die sehr klare Direktion, den flotten Geiger Eichenberger, den würdigen Deklamatoren, die glänzenden Bläser, den chörigen Wohlklang in den

Mittelstimmen des stattlichen Orchesters, die nur durch ganz wenige Trübungen (am Schlusse infolge Ermüdung) beeinträchtigte, sonst durchgehends sehr wohltuende Reinheit der Intonation; dies mögen die Hauptvorzüge dieser schönen Aufführung gewesen sein. Der aufopfernde Leiter aber möchte sich's trotz der gewaltigen Arbeit nicht verdriessen lassen, seinen anhänglichen Buben mit gleichem Eifer weiter ein getreuer Mentor und musikalischer Erzieher zu bleiben; sie werden ihm seine erfolgreiche Tätigkeit ihrer Lebtage nie vergessen.

Biel. (Korr.) In Biel ist eine Trennung der bisherigen Sektion Biel des Bernischen Lehrervereins nach Sprachen durchgeführt worden. Die Statuten sehen eine Bildung zweier Sektionen vor; nur hat man bisher von dieser Bestimmung keinen Gebrauch gemacht. In der Sektionssitzung vom 30. Mai gab Herr Vaucher Bericht über die am 15. Mai erfolgte Gründung einer welschen Sektion. In der damals von französischsprechenden Lehrern einberufenen Versammlung wurde die Trennung von der bisherigen Gesamtsektion mit 41 von 45 Stimmen beschlossen. Die deutschen Kollegen nahmen davon Kenntnis unter Würdigung der Gründe, die zur Teilung nach Sprache bewogen haben. Es ist dies einmal der Umstand, dass die bisher zweisprachig geführten Verhandlungen schwerfällig waren und dann auch Gründe pädagogischer Natur, wie Verschiedenheiten in den Lehrplänen für den deutschen und französischen Kantonsteil. Man verspricht sich von der Trennung die Möglichkeit einer intensiveren Arbeit in den einsprachigen Sektionen.

Die Bieler Lehrerschaft hat einen Turnverein mit zwei Sektionen, einer Lehrersektion und einer Lehrerinnensektion, gebildet. Die beiden Sektionen haben ihre Turnstunden bereits begonnen. Leiter der Sektionen sind die Herren Liengme (Lehrer) und Lüthy (Lehrerinnen).

Langnau. (Korr.). Auf Veranlassung der Sektion Oberemmental des B. L. V. und des Herrn Reuteler, Schulinspektor in Zäziwil, hielt am 31. Mai Kollege E. Mühlethaler aus Bern im Sekundarschulhause Langnau ein Referat über „Reorganisation der ländlichen Fortbildungsschulen". An Hand von Beispielen aller Art zeigte er die Schäden, welche die Rekrutenprüfungen zur Folge hatten. An einem Lehrplan-Entwurf wies er hin auf den Zweck und die Bedeutung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule, die eine Berufsschule für den jungen Landwirt sein soll. Sein Referat erntete reichen Beifall, auch von den Vertretern der Gemeindebehörden und der Schulkommissionen des Amtes, die zu der Versammlung eingeladen waren und dem Rufe zahlreich Folge leisteten. Inspektor Reuteler eröffnete die Diskussion, betonend, dass man die bisherigen Rekrutenprüfungen doch nicht ganz verdammen könne. Es sei zu bezweifeln, ob ohne diese Prüfungen die obligatorische Fortbildungsschule überhaupt eingeführt worden wäre. Die Einführung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen biete für das Amt Signau keine Schwierigkeiten, da jede politische Gemeinde zugleich Schulgemeinde sei. Vorbildlich sei die Gemeinde Langnau vorgegangen, welche diese Schule vor zwei Jahren eingeführt hat. Trub hat die Organisation an der letzten Einwohnergemeindeversammlung beschlossen. Herr Reuteler wünscht aber, dass der Stoff, der in der Alltagsschule zur Behandlung kommt, nicht wieder in die Fortbildungsschule gebracht wird. Beide Schulen sollen in der Stoffauswahl möglichst getrennt marschieren.

Mit grosser Aufmerksamkeit hörte man den Bericht des Initianten der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Langnau, Nationalrat Schär. Betriebslehre und Tierzucht sind die Hauptfächer. Der Unterricht wird erteilt von Lehrern

der landwirtschaftlichen Schule Schwand, einem Tierarzt, einem Oberförster, einem Juristen und einem Primarlehrer. Wie Herr Schär mitteilte, beabsichtigt die kantonale Landwirtschaftsdirektion, im Laufe des Herbstes einen Kurs für Lehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen durchzuführen. Kollege Salzmann in Trub berichtete über die Vorarbeiten zur Einführung dieser Schule in Trub, und Kollege Gerber in Rüderswil gab Auskunft über die Verhältnisse der dortigen Haushaltungsschule. Einstimmig wurden folgende Thesen zum Beschluss erhoben:

„1. In Anbetracht, dass die Rekrutenprüfungen das Haupthindernis sind für eine zeitgemässe Entwicklung unserer Fortbildungsschulen, dass durch die Konkurrenz auf allen Gebieten menschlicher Betätigung dafür gesorgt ist, dass von keinem Kanton das Schulwesen vernachlässigt werden darf, daher kein künstlicher Anreiz zu höhern Leistungen nötig ist — sind die Rekrutenprüfungen gänzlich abzuschaffen. 2. Die Fortbildungsschulen haben der Fortbildung zu dienen, weshalb das Lehrziel nicht mehr auf die Rekrutenprüfungen orientiert sein darf, sondern auf die geistige und berufliche Fortbildung unserer männlichen Jugend. Der Lehrplan für die Fortbildungsschulen ist in diesem Sinne zu revidieren. 3. In Gegenden mit stark vorwiegender bäuerlicher Bevölkerung ist die allgemeine Fortbildungsschule in eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule umzuwandeln. 4. Zur Heranbildung der nötigen Lehrkräfte für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule sind Kurse einzurichten, die von Lehrkräften an den landwirtschaftlichen Schulen geleitet werden. 5. Die Unterrichtsdirektion und die Direktion der Landwirtschaft im Verein mit der Ökonomischen Gesellschaft sollen diese Kurse organisieren."

Mit dem Wunsche, dass diese Beschlüsse unserm Emmental und dem Kanton zum Segen gereichen, schloss der Vorsitzende, Sekundarlehrer Schmied in Signau, die Versammlung.

☛ **Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.**

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 14. Juni, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle Monbijou. Der Vorstand.

Kleine Scheidegg

2070 m (Wengernalp) 2070 m

Beliebtes Reiseziel für Schulen und Vereine. — Altbekannt gute Aufnahme in

Seilers Kurhaus Bellevue

Grosser Saal mit Klavier. **Gebrüder Seiler,** Besitzer.

Bernischer Hilfsverein für Geisteskranke

Hauptversammlung

Mittwoch den 18. Juni 1919, nachmittags 2¼ Uhr,

in der Chorkapelle der Französischen Kirche in Bern.

Verhandlungen:

1. Eröffnung durch den Präsidenten.
2. *Vortrag* von Herrn *Iseli,* Vorsteher der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf, über: *„Fürsorge für die aus Anstalten für schwachsinnige Kinder entlassenen Zöglinge.“*
3. Jahresbericht und Jahresrechnung.
4. Verschiedenes.

Wir gestatten uns, besonders die tit. Lehrerschaft von Bern-Stadt und Umgebung auf diesen Vortrag aufmerksam zu machen und sie freundlichst dazu einzuladen.

Das Zentralkomitee des Hilfsvereins.

Magglingen ob Biel

Hotel-Pension Eicher

Prächtiges Ausflugsziel für Schulen
Grosse Lokalitäten
Gute Küche Mässige Preise

Es empfiehlt sich bestens ***G. Eicher,*** Propr.

Kantonales Technikum in Burgdorf

Ausschreibung einer Lehrstelle

Am kantonalen Technikum in Burgdorf ist auf Beginn des Wintersemesters 1919/20 die Lehrstelle für **Deutsch, kaufmännische Fächer** und **Elementarmathematik** zu besetzen.

Über die nähern Anstellungsbedingungen gibt die Direktion des Technikums Auskunft. Die Anmeldungen sind schriftlich nebst den erforderlichen Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit der unterzeichneten Direktion **bis zum 1. Juli** einzureichen.

Bern, den 10. Juni 1919.

Die Direktion des Innern des Kantons Bern:
(P 5474 Y) **Dr. Tschumi.**

Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer :-: Ausführung :-:

-- Buchdruckerei --
Büchler & Co., Bern

Gewähre u. bes. **Darlehen.**
Näh.: Postlagerk. 444, Zürich 1.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.